



KSC Wiedikon

Schutzkonzept Spielbetrieb Volleyball

KSC Wiedikon
Schrennengasse 7
8003 Zürich

Eva.schnarwyler@kscw.ch
www.kscw.ch

Corona-Beauftragter

Vorname: Roman
Nachname: Ochsner
E-Mail: roman.ochsner@hotmail.com
Mobilnummer: 079 319 74 62

Medizinische Unterstützung:

Dieses Schutzkonzept wurde von unserem Verbandsarzt der Schulthess Klinik für gut und sinnvoll empfunden.

Datum: 21.09.2020; 01.10.2020; Änderungen ab 21.10.2020 gültig
Version: V3

Autorin oder Autor: Roman Ochsner

Die Rahmenbedingungen für eine Rückkehr zu einem strukturierten und sicheren Spielbetrieb werden regelmässig der Situation, Strategie und den Weisungen des Bundes angepasst und orientieren sich selbstverständlich an den kantonalen Bestimmungen, die letztendlich für die Durchführung von Veranstaltungen gelten, sofern der Bund nichts daran ändert.

Der Besuch eines Volleyballspiels erfolgt auf eigenes Risiko. Swiss Volley sowie die ihr angeschlossenen Clubs lehnen jegliche Haftung bei einer möglichen Infizierung oder Erkrankung mit COVID-19 im Stadion und dessen Umgebung ab.

A: Geltungsbereich

Das Schutzkonzept Volleyball gilt für den gesamten nationalen und regionalen Spielbetrieb der durch Swiss Volley oder den Regionalverband organisiert wird. Für den [Trainingsbetrieb](#) gilt ein separates Schutzkonzept, das auf der Webseite von Swiss Volley aufgeschaltet ist.

Erwachsenen- und Nachwuchsligen (Frauen und Männer).

- Nationalliga A / Nationalliga B / 1. Liga
- 2. Liga – 5. Liga
- U23 / U20 / U19 / U18 / U17 / U16 / U15 / U14 / U13 / U11
- Spielbetrieb Senior*innen
- Spielbetrieb Mixed
- Easy League

Spielbetrieb und Turniere (Frauen und Männer)

- Mobiliar Volley Cup
- Volleyball Supercup
- Reguläre Saison
- Auf-/Abstiegsspiele
- Nationale und regionale Turniere und Spieltage (Erwachsene / Nachwuchs / Kids Volley)
- Kantonale Cup-Veranstaltungen
- Finalturniere und -spiele (Final Fours / Playoffs / Barrage)

Gilt für (nachstehend PERSONEN)...

... alle Spieler*innen, Trainer*innen, Mitglieder des Staff, Schiedsrichter*innen, RD's, TD's, Linienrichter*innen, Schreiber*innen, Volunteers, Ballholer*innen, Quickmopper, Hallenpersonal, Speaker, Medienvertretende, Fotograf*innen, Sanität- und Rettungsdienst, Reinigungsdienst, Ticketkontrolle, Sicherheitsdienste, Zuschauer*innen und anderen in der Halle anwesenden Personen.

B: Zielsetzung

COVID-19 bestimmt 2020 in einer noch nie dagewesenen Weise unser Leben, Tun und Handeln. Der Volleyballsport ist davon nicht ausgenommen. Dieses Konzept hat deshalb folgende Ziele:

- Erhaltung und Schutz unserer Gesundheit durch verantwortungsvolles persönliches Verhalten
- Einhaltung der Richtlinien des Bundesrates, des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und der kantonalen Behörden
- Kontrolle der Weiterverbreitung des Coronavirus
- Bereitstellung von praktikablen Vorlagen für Vereine, die sich auf die lokalen Verhältnisse der Clubs vor Ort adaptieren lassen
- Ermöglichung eines sicheren Spielbetriebs für die Vereine und Zuschauer*innen unter Einhaltung aller notwendigen Vorsichtsmassnahmen

Erfolgreich wird dieses Konzept nur dann, wenn sich alle Personen strikt an die Vorgaben bezüglich Social Distancing, Hygiene und Contact Tracing halten.

Das Schutzkonzept wird bei sich verändernden Rahmenbedingungen von Seiten Bund angepasst und jeweils auf der Webseite von Swiss Volley in der aktualisierten Version publiziert. Es muss vom Verein entsprechend angepasst werden.

C: Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jeder Verein, der Meisterschaften, Trainingsspiele und/oder Turniere/Spieltage plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung und Umsetzung der geltenden COVID-Rahmenbedingungen zuständig ist. Es handelt sich dabei in der Regel um die gleiche Person, die auch im Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb als Corona-Beauftragte aufgeführt ist. Der Verein übernimmt die Verantwortung, dass die entsprechende Person ihre Angaben zu 100% korrekt einträgt und dass die Angaben der Wahrheit entsprechen.

Die Kontaktdaten sind auf dem Titelblatt aufgeführt.

D: Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept von Swiss Volley ist den Richtlinien des BAG, der Kantone und Gemeinden sowie der Anlagebetreiber übergeordnet, sollten letztere weniger strenge Vorgaben machen.

Gelten in den Kantonen, Gemeinden oder in den Schutzkonzepten der Anlagebetreiber strengere Vorgaben, sind diese einzuhalten.

Es gilt eine klare Trennung zwischen zwei Gruppen an Personen: (1) diejenigen, die die Berechtigung haben, sich auf dem Spielfeld (inklusive Freizone) aufzuhalten und (2) diejenigen, die sich nur ausserhalb dieses Bereichs aufhalten dürfen.

Es gilt eine generelle Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren mit Ausnahme der Spieler*innen, Coaches, Physio, Arzt*innen und den Schieds-/Linienrichter*innen, wenn sie auf dem Spielfeld sind.

1. Grossveranstaltungen mit mehr als 1'000 Personen (gemäss Verordnung des Bundes)

Swiss Volley empfiehlt aufgrund der zusätzlichen Auflagen seitens Bund und Kantonen auf die Durchführung von Grossveranstaltungen zu verzichten.

Wird eine Veranstaltung mit mehr als 1'000 Personen organisiert, muss ein erweitertes Schutzkonzept vorliegen und die Veranstaltung durch die kantonalen Behörden bewilligt werden. Die Vorgaben für die erweiterten Schutzkonzepte sind im Kapitel E gemäss der Verordnung des Bundes aufgelistet.

2. Veranstaltungen mit maximal 1'000 Personen (gemäss Verordnung des Bundes)

Diese Schutzmassnahmen sind den nationalen oder kantonalen Vorgaben übergeordnet, sollten letztere weniger strenge Vorgaben machen. Gelten in den Kantonen, Gemeinden oder in den Schutzkonzepten der Anlagebetreiber strengere Vorgaben (z.B. tiefere maximale Anzahl Personen), sind diese einzuhalten. Die Koordination mit den kommunalen Behörden ist zwingend.

Bei allen Veranstaltungen werden die Kontaktdaten erhoben. Der Eintrag auf der Präsenzliste ist für alle Personen zwingend.

Bei Veranstaltungen mit über 100 und bis höchstens 1'000 Zuschauer*innen muss eine Unterteilung in Sektoren mit höchstens 100 Personen vorgenommen und umgesetzt werden. Zwischen den Sektoren muss der Mindestabstand eingehalten werden. Ein Wechsel der Zuschauer*innen von einem Sektor in den anderen ist verboten.

Im Spielbetrieb Volleyball gilt eine Schutzmaskenpflicht. Diese Maskenpflicht tritt bereits beim Anstehen vor dem Halleneingang in Kraft. Schutzmasken können beim Essen und Trinken vorübergehend ausgezogen werden. Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Spieler*innen, Coaches, Physio, Ärzt*innen und Schieds-/Linienrichter*innen (wenn sie auf dem Spielfeld sind) sowie Kinder vor ihrem 12. Geburtstag. Den Spieler*innen auf der Ersatzbank/Aufwärmfläche wird empfohlen, wenn immer möglich eine Schutzmaske zu tragen.

Der Sicherheitsabstand von 1.5m ist trotz Maskenpflicht auch innerhalb der Sektoren zwingend. Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume) soll so gelenkt werden, dass die Distanz von 1.5m Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann. Zudem wird empfohlen, eine bestimmte Laufrichtung anzugeben.

Restaurationsbereiche müssen das aktuell gültige Schutzkonzept für das [Gastgewerbe](#) (gastrosuisse) berücksichtigen.

3. Nur symptomfrei an die Wettkämpfe

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **nicht** an Spielen und Turnieren teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Typische COVID-19 Krankheitssymptome sind:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber (37.5), Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs und/oder Geschmackssinns

Seltener:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

4. Abstand halten

Grundsätzlich gilt die Abstandsregel von mindestens 1.5m Metern für alle Personen. So auch für die Teams bei folgenden Aktivitäten:

- bei der Anreise, der Rückreise und beim Eintreten und Verlassen der Sporthalle
- bei der Benutzung der Garderobe inkl. WC und Nasszelle

Einzig im eigentlichen Wettkampfbetrieb (Spiel) ist der Körperkontakt zulässig.

5. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Die sanitären Anlagen sind gut beschriftet und es ist genügend Hygienematerial vorhanden.

6. Präsenzlisten führen

Die Zuschauer*innen müssen vom Veranstalter (Heimclub) über die Abstandsregeln, die Einhaltung der Hygieneregeln und das «Contact Tracing» informiert werden.

Um das «Contact Tracing» zu vereinfachen, führt die/der Corona-Beauftragte für **alle Personen** eine Präsenzliste. Auf der Präsenzliste bestätigt jede Person, dass sie symptomfrei ist und sich in den letzten 14 Tagen nicht in einem Risikoland und/oder Risikogebiet aufgehalten hat (Selbstdeklaration) oder in Besitz einer durch die kantonalen Gesundheitsbehörden ausgestellten Ausnahmegewilligung ist. Während 14 Tagen nach dem Wettkampf muss nach Aufforderung der Gesundheitsbehörde ausgewiesen werden können, welche Personen sich in der Sporthalle aufgehalten haben.

- ➔ Siehe Vorlage [Präsenzliste alle Anwesenden](#)
- ➔ Wir empfehlen, die kostenlose Applikation [Mindful](#) zu nutzen

Alle Personen müssen sich auf der Präsenzliste oder der zur Verfügung gestellten digitalen Lösung (Mindful) eintragen.

7. Allgemein

- Das Schutzkonzept Spielbetrieb Volleyball, muss öffentlich zugänglich sein (z.B. Clubwebseite, Halle)
- Restaurationsbereiche müssen das aktuell gültige Schutzkonzept für das Gastgewerbe befolgen.
- Die Corona Verhaltensregeln sind auch auf dem [Plakat von Swiss Volley](#) aufgeführt. Dieses Plakat soll ausgedruckt und aufgehängt werden.

8. Positiver COVID-19-Fall

Falls die Corona-Beauftragte oder der Corona-Beauftragte einer Veranstaltung von einem positiven (medizinisch bestätigt!) Coronafall in Kenntnis gesetzt wird, muss sie gemäss Ablaufschema vorgehen und Swiss Volley informieren.

- ➔ Siehe [Ablaufschema bei positivem Fall](#)

Da die Zuständigkeit bei den Kantonen liegt, entscheidet der jeweilige kantonsärztliche Dienst über die Durchführung von Isolations- und Quarantänemassnahmen.

E: Vorgaben für das Schutzkonzept für Grossveranstaltungen

Covid-19-Verordnung besondere Lage (Grossveranstaltungen)

Änderung vom 02. September 2020

Ziff. 6 im Anhang zur Covid-19-Verordnung besondere Lage (Grossveranstaltungen)

Schutzkonzepte für Grossveranstaltungen müssen zusätzlich insbesondere Folgendes enthalten:

1. den Nachweis, dass die Massnahmen den in der Risikoanalyse aufgezeigten Gefährdungen bei der Grossveranstaltung wirksam begegnen, namentlich in Bezug auf:
 - die Art der Veranstaltung,
 - den Besuch oder die Mitwirkung besonders gefährdeter Personengruppen,
 - die typischen Verhaltensweisen der Besucherinnen und Besucher und der Mitwirkenden,
 - die örtlichen und infrastrukturellen Gegebenheiten des Veranstaltungsorts,
 - Bereiche, in denen der Abstand voraussichtlich nicht eingehalten werden kann oder Menschenansammlungen zu erwarten sind,
 - die An- und Abreise von Besucherinnen und Besucher und Mitwirkenden (öffentlicher Verkehr, private Verkehrsmittel, typischerweise vor oder nach der Veranstaltung besuchte Restaurationsbetriebe);
2. die Regelung der Personenflüsse im Zugangsbereich vor dem Veranstaltungsort oder der Veranstaltungseinrichtung, in Absprache mit den örtlichen Sicherheitskräften und Verkehrsbetrieben;
3. die Regelung der Personenflüsse in sämtlichen Bereichen innerhalb des Veranstaltungsorts oder der Veranstaltungseinrichtung, die für die Besuche rinnen und Besucher und die Mitwirkenden zugänglich sind, insbesondere beim Einlass, in Pausen und am Ende der Veranstaltung;
4. die Vorkehrungen, um den Einlass von Personen zu vermeiden, die an Covid-19 erkrankt sind oder Symptome einer Covid-19-Erkrankung aufweisen;
5. die Darstellung, wie die Besucherbereiche von den Bühnen- und Spielbetriebsbereichen abgetrennt werden;
6. die Einschränkungen betreffend die Besetzung der Sitzplätze, insbesondere die Anzahl zur Verfügung gestellter Sitzplätze und die freizulassenden Sitzplätze;
7. das Vorgehen zur Erhebung der Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher und der Mitwirkenden, einschliesslich Sitzplatznummern und Sektorenbezeichnungen, sowie der Massnahmen zur Gewährleistung der Korrektheit der erhobenen Daten und der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben;
8. die Vorgaben betreffend die Einhaltung und die Kontrolle des erforderlichen Abstands beziehungsweise das Tragen von Gesichtsmasken in den Zugangs-, Pausen- und Sanitärbereichen am Veranstaltungsort sowie im Zuschauerbereich;
9. das Vorgehen beim Auftreten von Verdachts- und Infektionsfällen bei Besucherinnen und Besuchern, bei Mitwirkenden oder beim Personal, das mit den Besucherinnen und Besuchern Kontakt hat;
10. die Massnahmen im Bereich der Verpflegung und Restauration, einschliesslich Regelungen zum Verkauf von alkoholischen Getränken;
11. die Hygienemassnahmen, insbesondere die Bereitstellung von Desinfektionsmitteln, periodische Reinigungen, Lüftung;
12. Verhaltensanweisungen an Mitwirkende;
13. die Massnahmen zur Information der Besucherinnen und Besucher sowie der Mitwirkenden über geltende Hygiene- und Verhaltensmassnahmen, insbesondere über das Vorgehen bei einer nach der Veranstaltung bekannt werdenden Infektion;
14. die Massnahmen zur Schulung des Personals betreffend die geltenden Massnahmen, die Erkennung von Covid-19-Symptomen und das Vorgehen bei einem Verdacht auf einen Infektionsfall im Publikum;
15. das Vorgehen bei Widerhandlungen von Besucherinnen und Besuchern und Mitwirkenden gegen die Vorgaben des Schutzkonzepts.

F: Umsetzung in den offiziellen Wettspielen der nationalen Ligen

SwissCovid App

- Es wird dringend empfohlen, die [SwissCovid App](#) des BAG zu nutzen.

Rückkehrer*innen aus dem Ausland

- Für Rückkehrer*innen aus Ländern und/oder Gebieten, die vom Bund mit Quarantäneauflagen belegt sind (die Liste dieser Länder ist laufend auf der [Webseite des BAG](#) durch die Clubverantwortlichen zu überprüfen) gelten die entsprechenden Vorgaben des Bundes.

Contact Tracing

Präsenzlisten ermöglichen die Nachverfolgung bei einem positiven Fall (Contact Tracing)

- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können.
- Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, müssen [grundsätzlich Präsenzlisten](#) (Trainings, Spiele, Transporte, Rapporte, Hotelunterkünfte, externe Verpflegung etc.) geführt werden.
- Die Präsenzlisten gelten für alle Personen.

Testspiele/Vorbereitungsturniere

Testspiele

- Bei Testspielen, die nicht in der «Heim-Halle» ausgetragen werden, ist der jeweilige Heimclub dafür verantwortlich, dass die allgemein gültigen Schutzmassnahmen für diese Halle eingehalten werden.

Testspiele gegen ausländische Teams

- Das gegnerische Team ist frühzeitig zu den aktuell gültigen Massnahmen sowie zum Schutzkonzept zu informieren.

Testspiele/Vorbereitungsturniere im Ausland

- Sämtliche behördlichen Anweisungen im In- und Ausland (Einreisebestimmungen, Quarantäne, etc.) sind zu beachten.
- Bezüglich Schutzkonzept vom ausländischen Turnierorganisator oder vom Anlagebetreiber ist jeder Club selber verantwortlich, dieses vorgängig einzufordern und die [BAG Liste](#) mit den Länderrestriktionen zu konsultieren.

Vorbereitungsturniere

- Die teilnehmenden Teams sind frühzeitig zu den aktuell gültigen Massnahmen sowie zum Schutzkonzept zu informieren.

An- und Abreise

*Heim-/Gastclub & Schiedsrichter*innen*

- Es gilt eine generelle Maskenpflicht
- Die Anreise soll individuell, mit dem ÖV (Maskenpflicht) oder eigenen Transportmitteln erfolgen (mit mehr als einer Person im PW, empfehlen wir eine Maske zu tragen).
- Bei Anreise per Teambus ist das konsequente Tragen der Maske notwendig.
- Es ist eine Präsenzliste in allen Transportmitteln zu führen.
- Auf ausreichende Desinfektion der Busse vor Einsteigen des Teams muss geachtet werden. Besondere Aufmerksamkeit muss häufig berührten Oberflächen wie Türen, Handläufen, Druckknöpfen usw. gewidmet werden.

- Vor dem Betreten des Busses und der Anlage sind die Hände zu desinfizieren.

Gebrauchsmaterial

- Es ist darauf zu achten, dass, wo immer möglich, nur personalisiertes Material benutzt wird.
- Überall genügend Desinfektionsmittel bereit haben.
- Werden Schweisstücher eingesetzt, so ist darauf zu achten, dass jede Spielerin und jeder Spieler sein eigenes Schweisstuch verwendet.
- Es ist keine Desinfektion von Netzen und Bällen nötig. (gemäss BAG)
- Individualisierte Trinkflaschen sind Bedingung.

Garderoben

- Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers
- **Es gilt die Maskenpflicht**
- Streng limitierter Zugang: Es sind nur Spieler*innen und definierter Staff (bzw. Schiedsrichter*innen) zugelassen; keine Besuche (gilt auch für Clubvertreter*innen und Medien).
- Die Aufenthaltszeit in der Garderobe ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Falls die Grösse der Garderobe die Einhaltung der 1.5 m Abstandsregeln verunmöglicht: Zusatzgarderobe organisieren, Alternativen suchen oder gestaffelt die Garderobe benutzen.
- Maximale Lüftung mit maximaler Frischluftzufuhr während Anwesenheit, Lüftung nach jedem Gebrauch bzw. in der 10min-Pause.

Nasszellen/Duschen/Toiletten

- Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers

Dopingkontroll-Räume

- Auf Hygiene und Maskenpflicht achten
- Es sind genügend Händedesinfektionsmöglichkeiten vorhanden
- 1.5 m Abstandsregeln einhalten
- Staffeln organisieren falls nötig

Warm-Up

- Wenn möglich Outdoor und in Kleingruppen
- Falls Indoor: Abstandsregeln einhalten
- Es müssen Örtlichkeiten für Heim- und Gastteam sowie Schiedsrichter*innen zugewiesen werden
- Definiertes halbes Spielfeld pro Team, zB kein Service-Reception
- Separate Zugänge; falls dies nicht möglich ist, gestaffelter Zugang

Einlauf Spieler*innen/Begrüssung vor dem Spiel

- Gestaffelter Einlauf der Teams und Schiedsrichter*innen
- Wenn möglich separate Zugänge für die Teams und Schiedsrichter*innen
- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley
- Begrüssung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen)
- Einlaufkids sind erlaubt, sofern der nötige 1.5m eingehalten werden kann. Händehalten ist verboten.

Spielfelder

- Wenn möglich separate Zugänge für die Teams und Schiedsrichter*innen
- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Ballkids, Quickmoppers und Zähler*innen, die auf einer Präsenzliste eingetragen werden müssen)

Verabschiedung nach dem Spiel

- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley
- Verabschiedung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen)
- Kurze Verabschiedung der Teams bei den Fans ist erlaubt (ohne Körperkontakt)
- Gespräche/Diskussionen mit Spieler*innen des gegnerischen Teams, Schiedsrichter*innen, Schreiber*innen, RD's und TD's unter Einhaltung der 1.5m-Abstandsregel

Best Player Ehrung/ Ehrungen allgemein

- Die Best Player Ehrung kann unter Berücksichtigung der 1.5m-Abstandsregel (ohne Körperkontakt) durchgeführt werden.

Spezial-Aktionen (vor dem Spiel, Pausen, nach dem Spiel)

- Spezialaktionen, die unter Einhaltung der Abstandsregeln durchgeführt werden können sind möglich (die vorgängige Abnahme/Bewilligung durch Swiss Volley ist zwingend).
- Für eine klar definierte Zeremonie nach Spielende darf das Heimteam maximal 2 Personen, die vor Spielbeginn definiert und gebrieft werden, für maximal 10' auf das Spielfeld holen (z. B. MVP Ehrung). Es gilt die Schutzmaskenpflicht und 1.5m-Abstandsregel. Das Heimteam muss die Daten für das «Contact Tracing» sicherstellen. Allfällige Geschenke dürfen nicht ausgehändigt werden.
- Keine Abgabe von Material an die Zuschauer*innen

Spielerbank

- Für jedes Team separate Zugänge: falls dies nicht möglich ist, erfolgt der Zugang gestaffelt
- Jede Person hat ihr eigenes «Schweisstuch»
- Personalisierte Trinkflaschen

Penalty-Zone

- Die beiden Stühle in der Penalty-Zone haben einen Abstand von 1.5m.

Funktionär*innen: Zähler*innen, Speaker, Schreiber*innen, RD, TD, etc...

- Es gilt die Maskenpflicht (Ausnahme Speaker)
- Das Personal ist auf ein Minimum zu reduzieren (nur so viel wie nötig)

Verpflegung vor oder nach dem Spiel

- Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers
- Verpflegung im Restaurant/Kantine/Buvette (Gastro Schutzkonzept von gastrosuisse ist strikte einzuhalten)

Verpflegung in der Garderobe

- Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers
- Offene Nahrungsmittel sind verboten (nur individuelle verpackte Nahrungsmittel/Zusatzpräparate erlaubt, Entsorgung sicherstellen).

Medizinische Versorgung

- Der Sanitätsraum entspricht den Hygiene- und Distanzvorschriften.
- Nach jedem Gebrauch wird der Raum gelüftet und desinfiziert.

Medienplätze/Interviews/Presse

- Der 1.5 m Abstand und die Hygieneregeln müssen jederzeit strikt eingehalten werden.
- Interviews auf dem Spielfeld sind nicht erlaubt.
- Der Interviewbereich für TV/Online/Print/Radio Journalist*innen ist durch den Heimclub festzulegen (Maskenpflicht für Journalist*innen).
- Keine Maskenpflicht besteht für TV und Radiokommentator*innen während der live Kommentierung und den Interviews.

Promotionsstände

- Im Foyer/Eingangsbereich Hallen können Promotionsstände aufgestellt werden. Dabei ist zu beachten, dass der Einbahnweg nicht blockiert wird und die Sicherheitsabstände zu jeder Zeit gewährleistet werden.
- Werden Elemente verwendet, die von verschiedenen Personen benutzt werden, müssen sie dazwischen desinfiziert werden.

Zeremonien

- Medaillen, Pokal, Preise oder andere in der Zeremonie eingebundene Objekte dürfen nicht übergeben werden.
- Medaillen werden von den Empfänger*innen selber von einem Tablar/Tisch genommen.
- Der Pokal wird nicht übergeben und von der Empfängerin oder dem Empfänger selber vom Sockel/Tisch genommen.
- Preise/Blumen werden deponiert und von der Empfängerin oder dem Empfänger übernommen.

Siegerfoto

- Ein Siegerfoto darf nur mit den auf dem Matchblatt eingetragenen Personen durchgeführt werden.

Autogrammstunde

- Eine Autogrammstunde ist möglich, wenn zwischen den Sportler*innen und Fans ein Plexiglas aufgestellt wird.

G: Umsetzung in den offiziellen Wettspielen der regionalen Ligen

SwissCovid App

- Es wird dringend empfohlen, die [SwissCovid App](#) des BAG zu nutzen.

Rückkehrer*innen aus dem Ausland

- Für Rückkehrer*innen aus Ländern und/oder Gebieten, die vom Bund mit Quarantäneauflagen belegt sind ([Webseite des BAG](#)) gelten die entsprechenden Vorgaben des Bundes.

Contact Tracing

Präsenzlisten ermöglichen die Nachverfolgung bei einem positiven Fall (Contact Tracing)

- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können.
- Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, müssen [grundsätzlich Präsenzlisten](#) (Trainings, Spiele, Transporte, externe Verpflegung etc.) geführt werden.
- Die Präsenzlisten gelten für alle Personen.

Testspiele/Vorbereitungsturniere

Testspiele

- Bei Testspielen, die nicht in der «Heim-Halle» ausgetragen werden, ist der jeweilige Heimclub dafür verantwortlich, dass die allgemein gültigen Schutzmassnahmen für diese Halle eingehalten werden.

Testspiele gegen ausländische Teams

- Das gegnerische Team ist frühzeitig zu den aktuell gültigen Massnahmen sowie zum Schutzkonzept zu informieren.

Testspiele/Vorbereitungsturniere im Ausland

- Sämtliche behördlichen Anweisungen im In- und Ausland (Einreisebestimmungen, Quarantäne, etc.) sind zu beachten.
- Bezüglich Schutzkonzept vom ausländischen Turnierorganisator oder vom Anlagebetreiber ist jeder Club selber verantwortlich, dieses vorgängig einzufordern und die [BAG Liste](#) mit den Länderrestriktionen zu konsultieren.

Vorbereitungsturniere

- Die teilnehmenden Teams sind frühzeitig zu den aktuell gültigen Massnahmen sowie zum Schutzkonzept zu informieren.

An- und Abreise

*Heim-/Gastclub & Schiedsrichter*innen*

- Es gilt eine generelle Maskenpflicht
- Die Anreise soll individuell, mit dem ÖV (Maskenpflicht) oder eigenen Transportmitteln erfolgen (mit mehr als einer Person im PW, empfehlen wir eine Maske zu tragen).
- Bei Anreise per Teambus ist das konsequente Tragen der Maske notwendig.
- Es ist eine Präsenzliste in allen Transportmitteln zu führen.
- Auf ausreichende Desinfektion der Busse vor Einsteigen des Teams muss geachtet werden. Besondere Aufmerksamkeit muss häufig berührten Oberflächen wie Türen, Handläufen, Druckknöpfen usw. gewidmet werden.
- Vor dem Betreten des Busses und der Anlage sind die Hände zu desinfizieren.

Gebrauchsmaterial

- Es ist darauf zu achten, dass, wo immer möglich, nur personalisiertes Material benutzt wird.
- Überall genügend Desinfektionsmittel bereit haben.
- Werden Schweisstücher eingesetzt, so ist darauf zu achten, dass jede Spielerin und jeder Spieler sein eigenes Schweisstuch verwendet.
- Es ist keine Desinfektion von Netzen und Bällen nötig. (gemäss BAG)
- Individualisierte Trinkflaschen sind Bedingung.

Garderoben

- Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers.
- Es gilt die Maskenpflicht
- Streng limitierter Zugang: Es sind nur Spieler*innen und definierter Staff (bzw. Schiedsrichter*innen) zugelassen; keine Besuche (gilt auch für Clubvertreter*innen und Medien).
- Die Aufenthaltszeit in der Garderobe ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Falls die Grösse der Garderobe die Einhaltung der 1.5m Abstandsregel verunmöglicht: Zusatzgarderobe organisieren, Alternativen suchen oder gestaffelt die Garderobe benutzen.
- Maximale Lüftung mit maximaler Frischluftzufuhr während Anwesenheit, Lüftung nach jedem Gebrauch bzw. in der 10min-Pause.

Toiletten/Nasszellen/Duschen

- Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers

Warm-Up

- Wenn möglich Outdoor und in Kleingruppen
- Falls Indoor: Abstandsregeln einhalten
- Es müssen Örtlichkeiten für Heim- und Gastteam sowie Schiedsrichter*innen zugewiesen werden
- Separate Zugänge; falls dies nicht möglich ist, gestaffelter Zugang

Begrüssung vor dem Spiel

- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen der Regionen von Swiss Volley
- Begrüssung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen)
- Das Abklatschen untereinander soll vermieden werden

Spielfelder

- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Ballkids, Quickmoppers und Zähler*innen, die auf einer Präsenzliste eingetragen werden müssen)

Verabschiedung nach dem Spiel

- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen der Regionen von Swiss Volley
- Verabschiedung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen)
- Kurze Verabschiedung der Teams bei den Fans ist erlaubt (ohne Körperkontakt)

- Gespräche/Diskussionen mit Spieler*innen des gegnerischen Teams, Schiedsrichter*innen, Schreiber*innen, RD's und TD's unter Einhaltung der 1.5m-Abstandsregel

Spezial-Aktionen (vor dem Spiel, Pausen, nach dem Spiel)

- Spezialaktionen, die unter Einhaltung der Abstandsregeln durchgeführt werden können sind möglich
- Für eine klar definierte Zeremonie nach Spielende darf das Heimteam maximal 2 Personen, die vor Spielbeginn definiert und gebrieft werden, für maximal 10' auf das Spielfeld holen (z. B. MVP Ehrung). Es gilt die Schutzmaskenpflicht und 1.5m-Abstandsregel. Das Heimteam muss die Daten für das «Contact Tracing» sicherstellen. Allfällige Geschenke dürfen nicht ausgehändigt werden.
- Keine Abgabe von Material an die Zuschauer*innen

Spielerbank

- Jede Person hat ihr eigenes «Schweisstuch»
- Personalisierte Trinkflaschen

Funktionär*innen: Zähler*innen, Speaker, Schreiber*innen, etc...

- Es gilt die Maskenpflicht (Ausnahme Speaker)
- Das Personal ist auf ein Minimum zu reduzieren (nur so viel wie nötig)

Verpflegung vor oder nach dem Spiel

- Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers
- Verpflegung im Restaurant/Kantine/Buvette (Gastro Schutzkonzept von gastrosuisse ist strikt einzuhalten)

Verpflegung in der Garderobe

- Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers
- Offene Nahrungsmittel sind verboten (nur individuelle verpackte Nahrungsmittel/Zusatzpräparate erlaubt, Entsorgung sicherstellen).

Medizinische Versorgung

- Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers

Medienplätze/Interviews/Presse

- Der 1.5 m Abstand und die Hygieneregeln müssen jederzeit strikt eingehalten werden.
- Interviews auf dem Spielfeld sind nicht erlaubt.
- Der Interviewbereich für TV/Online/Print/Radio Journalist*innen ist durch den Heimclub festzulegen (Maskenpflicht für Journalist*innen).
- Keine Maskenpflicht besteht für TV und Radiokommentator*innen während der live Kommentierung und den Interviews.

Promotionsstände

- Im Foyer/Eingangsbereich Hallen können Promotionsstände aufgestellt werden. Dabei ist zu beachten, dass der Einbahnweg nicht blockiert wird und die Sicherheitsabstände zu jeder Zeit gewährleistet werden.
- Werden Elemente verwendet, die von verschiedenen Personen benutzt werden, müssen sie dazwischen desinfiziert werden.

Zeremonien

- Medaillen, Pokal, Preise oder andere in der Zeremonie eingebundene Objekte dürfen nicht übergeben werden.
- Medaillen werden von den Empfänger*innen selber von einem Tablar/Tisch genommen.
- Der Pokal wird nicht übergeben und von der Empfängerin oder dem Empfänger selber vom Sockel/Tisch genommen.
- Preise/Blumen werden deponiert und von der Empfängerin oder dem Empfänger übernommen.

Siegerfoto

- Ein Siegerfoto darf nur mit den auf dem Matchblatt oder der separaten Präsenzliste eingetragenen Personen durchgeführt werden.